

Schulordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann (Stand: 27.12.2018)

1. Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen angebotenen Veranstaltungen kann, wer mind. 7 Jahre ist, die Bedingungen des „Freischwimmerzeugnisses“ erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten.
2. Eine Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgegebenen Buchungsvordruck der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, erfolgen. Sie wird dadurch für den Anmeldenden verbindlich, ausgenommen besonders vereinbarter und angebotener Rücktrittsbedingungen. Die Verbindlichkeit für die ADAC Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann, besteht
 - sofern keine Absage durch diese erfolgt ist
 - nach Annahmestätigung durch die ADAC-Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann und
 - bei Törnannahme und nach Eingang des geforderten Törnpreises bei der ADAC-Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann
3. Bei Nichterreichen der vorgegebenen Teilnehmerzahl ist die ADAC Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann, dazu berechtigt, von der Buchung oder von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Die benötigte Mindestteilnehmerzahl ist im Programm vorgegeben und beträgt z.B. für einen 8 Pers.Törn mind. 7 Personen, für den Segelschnupper- und Aufbaukurs I 4 Pers., für den Segel-Aufbaukurs II 5 Pers., für Theoriekurse 12 Personen, für eine Motorbootpraxisausbildung in Rünthe mind. 4 Pers./Tag.
Die ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, ist ebenfalls berechtigt, von der Buchung/ dem Vertrag zurückzutreten, sofern die Durchführung des Kurses/der Veranstaltung durch nicht vorhersehbare Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesen Fällen (höhere Gewalt ausgenommen) erstattet die ADAC Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann, anteilmässig den bezahlten Rechnungspreis ab Ausfalltag bis zu den nicht erfüllten Kurszeiten. Weitere Ansprüche gegen die ADAC Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann, können nicht geltend gemacht werden.
4. Für die Teilnahme an Kursen, Törns etc. bei der ADAC Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann, gilt generell, dass für den Rechnungspreis an einem sportlichem Unternehmen teilgenommen wird. Schlechtwetersituationen, technische Schäden und unvorhersehbare Umstände können zu Unterbrechungen oder zum Abbruch führen. Bei vorgenannten Begebenheiten besteht kein Regressanspruch gegen die ADAC Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann. Die ADAC-Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann, ist natürlich stets bemüht, sofern es im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegt, die vorgenannten Begebenheiten zu vermeiden.
5. Bei Buchung von Törnplätzen mit Übernachtung an Bord erklärt sich jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden, die vorhandene Doppelkabine mit einem/r anderen Mitfahrer/in zu teilen, auch wenn damit zu rechnen ist, dass sich unterschiedliche Geschlechter die Kabine teilen müssen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Teilnehmer, die eine Doppelkabine zur alleinigen Benutzung bei der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, gegen Aufpreis laut Angebot gebucht haben bzw. bei Buchung eines 4-Personen-Törns, bei dem jede Kabine jeweils nur mit einer Person besetzt wird.
6. Rettungswesten und weitere vorgeschriebene Sicherheitsausrüstungen werden bei Veranstaltungen/Kursen auf dem Wasser von der Schule in entsprechender Anzahl gestellt. Rettungswesten müssen auf den Booten und Stegen getragen werden. Eine wasserdichte Bekleidung (Hose, Jacke, Turnschuhe oder Gummistiefel) ist für die Praxiskurse erforderlich und mitzubringen.
7. Prüfungen vor den Amtlichen Prüfungsausschüssen des Deutschen Seglerverbandes oder des Deutschen Motoryachtverbandes erfolgen ausschließlich nach deren Bedingungen. Für die Organisation einer Prüfung ist die rechtzeitige Anmeldung mit allen notwendigen Unterlagen erforderlich. Die jeweils geplanten Prüfungstermine werden bekanntgegeben oder können dem Kursprogramm entnommen werden. Bei Prüfungsanmeldung fallen durch den DSV/DMYV Prüfungsgebühren an, die vom Anmeldenden zu tragen sind. Die jeweilige Höhe der Gebühren können bei der Schule erfragt werden. Bei Nichtzulassung zur Prüfung wegen nicht erfüllter Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kurs- oder Veranstaltungsgebühren, sowie auch nicht bei Ausfall oder Absage eines Prüfungstermins.
8. Die Haftung der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, erfolgt ausschließlich im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen. Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen einer Rücktritts-, Unfall-, Haftpflicht- oder Krankenversicherung abzudecken, wird empfohlen, eigene Vorsorge zu treffen.
9. Einweisungen in den Schulablauf, Knotenkunde, Spleißen, Aufklaren und Saubermachen der Boote sind zeitlicher Bestandteil des Veranstaltungsprogramms der ADAC Yachtschule Mönesees, ThorstenRahmann. Auf den Törns, wo auch die Verpflegung mit angeboten wird, gehören u.a. auch Arbeiten nach Dienstplan, die Küchendienste und das Kochen mit dazu.
10. Für Veranstaltungs-/Kursunterbrechungen, -abbrüche oder ein Nichterscheinen zum gebuchten Kurs/ zur gebuchten Veranstaltung durch den Kursteilnehmer besteht kein Ersatzanspruch.
11. Anordnungen des Personals der ADAC Yachtschule Mönesees, Thorsten Rahmann, ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Kursteilnehmer den Anweisungen wiederholt nicht nach, so kann er vom Kurs oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche bestehen nicht.
12. Für die Vermietung gelten ausschließlich die aktuellen Bedingungen der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann (siehe auch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage www.adac-yachtschule.de).
13. Gerichtsstand Soest